

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 148.

Sonntag, den 28. Mai.

1837.

Bekanntmachung.

Der Rath dieser Stadt hat beschlossen, die Auslosung der, mit dem 2. Januar 1838 einzulösenden Leipziger Stadtschuldscheine am Nominalwerthe von 12000 Thalern,

den 6. Juni 1837

Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem ehemaligen Oberhofgerichtslocale öffentlich zu veranstalten und bringt solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 26. Mai 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Jagd = Verpachtung.

Es soll die Jagd auf dem 2ten städtischen Reviere, welches die zu den Kohlgärten und zu Mülkau gehörigen Felder nebst einigen Thonbergs- und Stadtfeldern umfaßt, vom 1. Juni d. J. an anderweit auf 6 Jahre mittels Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, so wie jeder andern Verfügung, von uns verpachtet werden. Pachtlustige haben sich den 6. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 24. Mai 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 24. Mai 1837.

Nach Eröffnung der Sitzung wurden, da die bei Fassung von Plenarbeschlüssen gesetzlich vorgeschriebene Anzahl stimmberechtigter Mitglieder nicht vollständig zugegen war, zu deren Completierung drei der anwesenden Ersatzmänner als stimmberechtigt vom Vorsteher einberufen.

Zum Vortrage kam sodann ein Communicat des Stadtraths im Betreff einer, von sechs der älteren Herren Katecheten an der Peterskirche und vom Herrn M. Volbeding als zeitherigen Katecheten nachgesuchten Gratification. Unter Berücksichtigung der von denselben angeführten, den Stadtverordneten näher mitgetheilten Verhältnisse hatte darauf der Magistrat für angemessen erachtet, daß den genannten Petenten zusammen eine Gratification von 70 Thln., jedoch nur ausnahmsweise und mit Verwahrung gegen jede Consequenz zubilligen sei. Die diesseitige Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen erklärte sich

in ihrem hierüber abgegebenen Gutachten beifällig, worauf das Plenum zu jener außerordentlichen Bewilligung, und zwar hauptsächlich in Erwägung der wegen der Krankheit und des Ablebens des Herrn Dr. Goldhorn den gedachten Katecheten in der letztverflossenen Zeit erwachsenen Geschäftsvermehrung, einhellig seine Zustimmung ertheilte.

Demnächst wurde von der diesseitigen Deputation für die Stadtsteuer-Einnahme ein gutachtlicher Vortrag über die vom Magistrate den Stadtverordneten zur Prüfung übersendete Steuerhauptrechnung und Quatembersteuer-Ueberschuß-Rechnung vom Jahre 1836 erstattet. Die genannte Deputation hatte diese Rechnungen unter Vergleichung mit deren Belegen specielle geprüft und erklärte solche für durchgehends richtig. Das Plenum beschloß daher einstimmig die Justification dieser Rechnungen und gab zugleich dem mitgetheilten Beschlusse des Magistrats, auch im laufenden Jahre, so wie es im vorigen geschehen, den Grundsteuerpflichtigen drei Quatember im Betrage von 1770 Thln. gut schreiben zu lassen, da der verbliebene Bestand der